

Mietgegenstand: wm-meyer Hochlader, Typ HLC 2741/186 zulässiges Gesamtgewicht 2700 Kg,
Leergewicht ca. 650 Kg, Nutzlast ca. 2050 Kg, mit Hochplane Ladehöhe 180 cm,
Fahrgestellnr. WWC2CL327CW000024 Amtliches Kennzeichen: EBE-DC 43

Vermieter: ET-Anhängertechnik, Salzstraße 7, 85643 Steinhöring. Tel. 08094/9079420

| |
|---|
| Mieter: Name/Firma _____ Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____ Telefon _____ Führerscheinklasse _____ Ausweisnr.: _____ Kennzeichen Zugfahrzeug: _____ |
|---|

| |
|---|
| Mietzeitraum/Gebühren: Anhängerübergabe: Datum _____ Uhrzeit: _____ Vereinbarte Rückgabe: Datum _____ Uhrzeit: _____ Mietbetrag: Tagesmiete € 50,00 / Wochenendmiete Fr. 15.00 -Mo. 9.00 Uhr € 90,00 / Wochenmiete € 230,00 Zahlbar bei Abholung / Anhängerübergabe Kaution: € 100,00 Gesamtbetrag: € _____ zahlbar bei Abholung/ Übergabe Der Mieter/Kunde bestätigt, das Fahrzeug in verkehrssicheren und einwandfreien Zustand, mit Schlüssel, Papiere und Diebstahlsicherung übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin die Bedingungen dieses Vertrages gelesen, verstanden und durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkannt zu haben. Datum _____ Unterschrift _____ |
|---|

Allgemeine Bedingungen für die Anhängervermietung

1. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für jeden Schaden an dem vermieteten Anhänger, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters zurückzuführen ist. Der Mieter stellt dem Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der vermietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den dem Vermieter während der Dauer der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung des Anhängers entstehenden Mietausfalls.

2. Schäden am Fahrzeug

Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Anhänger werden von einer Fachwerkstatt behoben. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

3. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben wie er übernommen wurde. Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern. Nie Hecklastig beladen ! Lastverteilung ca. 50-100 Kg auf die Kugelkupplung (je nach Anhänger). Zulässige Achslasten beachten. Die Fahrweise ist den Witterungsbedingungen anzupassen. Hohe Windstärken, Windböen, Glatteis etc. können zu Unfällen führen. Planendach im Winter vor Fahrtantritt von Schnee und Eis befreien !

4. Auslandsfahrten

Fahrten in benachbarte euopäische Länder sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsabschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt beachtet hätten.